

Sitzung vom 18. Juni 2024

Beschl. Nr. **2024-165**

9.2.2.1 Stellenplan
Asylkoordination 2025, personelle Ressourcen; Kreditbewilligung

Ausgangslage

Mit SRB 2022-294 vom 25. Oktober 2022 und SRB 2023-259 vom 05. September 2023 hat der Stadtrat für personelle Ressourcen zur Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung von aus der Ukraine geflüchteten Personen einen Verpflichtungskredit im Betrag von je CHF 145'000 bewilligt. Dies jeweils befristet bis Ende des Folgejahres.

Der Arbeitsmarkt für Sozialarbeitende ist ausgetrocknet. Es ist schwierig, qualifizierte Fachpersonen zu finden. Trotz dieser Herausforderung konnte die Stelle der Asylkoordinatorin im Sommer 2022 erfolgreich mit 80 Stellenprozenten, befristet bis 31. März 2023, besetzt werden. Diese Anstellung wurde zuerst bis am 31. Dezember 2023 und dann bis am 31. Dezember 2024 verlängert. Für den administrativen Bereich konnte im Januar 2023 eine Mitarbeiterin mit 60 Stellenprozenten, befristet bis 31. Dezember 2023, angestellt werden. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung wurde die Administrationsstelle per 1. Mai 2023 auf 80 Stellenprozente aufgestockt und bis 31. Dezember 2024 verlängert.

Aufgrund der weiterhin hohen Zahl an Asylsuchenden hat der Kanton Zürich die Asyl-Aufnahmekapazität per 1. Juli 2024 von 1.3 Prozent auf 1.6 Prozent erhöht. Dies bedeutet für die Stadt Adliswil, dass 315 Personen aufgenommen werden müssen (Stand Bevölkerungszahl 31. Dezember 2023). 140 Personen werden der Stadt Adliswil durch das kantonale Durchgangszentrum Sihlau angerechnet. Somit müssen bis zu 175 Personen von der Sozialberatung Adliswil unterstützt und betreut werden.

Erwägungen

Die Sozialberatung führt aktuell 68 Fälle, in denen Familien oder Einzelpersonen aus dem Asylbereich auf Beratung, Information und Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe angewiesen sind. Ziel ist es, neben der subsidiären Existenzsicherung soweit Integrationsmaßnahmen einzuleiten, dass sich die geflüchteten Personen zurechtfinden und nach Möglichkeit im ersten Arbeitsmarkt eine Stelle antreten und sich von der Sozialhilfe ablösen können. Der Bundesrat erwartet, dass die Integrationsbemühungen von Personen mit Schutzstatus S verstärkt werden, damit die Erwerbsquote bis Ende 2024 bei 40 % liegt.

Für die Bewältigung von 80 Fällen wird in der Regel von 100 Stellenprozent einer Fachperson Soziale Arbeit ausgegangen. Dies zeigt neben den Erfahrungswerten der Sozialberatung Adliswil und anderen Gemeinden die viel zitierte Studie «Falllast in der Sozialhilfe und deren Auswirkung auf die Ablösequote und Fallkosten. Wissenschaftliche Begleitung eines Pilotprojekts in der Langzeitunterstützung der Sozialen Dienste der Stadt Winterthur (1. September 2015 – 28. Februar 2017)», die im Mai 2021 vom Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien Bass AG mit der Begleitstudie «Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur» bestätigt wurde.

Erfahrungswerte zeigen, dass für eine effektive Fallführung ergänzende 60 Stellenprozente in der Administration benötigt werden. Ein Teil der Asylhilfefälle kann ab Oktober 2024 durch die mit SRB 2024-76 bewilligte Stelle der Mitarbeitenden in Ausbildung übernommen werden. So reduziert sich der konkrete Bedarf auf 80 Stellenprozente für die soziale Arbeit und 60 Stellenprozente für die Administration.

Bisher waren die Anstellungen im Bereich der Asylkoordination befristet. Die Befristungen wurden drei, bzw. zwei Mal verlängert. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage kann nicht davon ausgegangen werden, dass die geflüchteten Personen in absehbarer Zeit in ihr Heimatland zurückkehren können.

Gebundenheit

Die Städte und Gemeinden haben die Pflicht, die vom Kanton festgelegte Aufnahmemequote zu erfüllen und die geflüchteten Menschen entsprechend zu unterstützen (§ 6 bis 11 Asylfürsorgeverordnung). Eine Senkung der Aufnahmemequote wird in naher Zukunft nicht erwartet. Die durch den Wegfall von befristeten Wohnungen immer komplexere Unterbringungssituation kann insbesondere 2025 zu Zusatzaufgaben in der Asylkoordination führen. Um die gesetzlichen Auflagen weiterhin erfüllen zu können, wird mittelfristig bei einer konservativen Schätzung von einem gleichbleibenden Ressourcenbedarf ausgegangen. Es besteht somit weder sachlich, zeitlich noch örtlich Handlungsspielraum. Diese Ausgabe ist daher gebunden. Die Stellen in der Asylkoordination werden unbefristet im Stellenplan aufgenommen.

Finanzialer Bedarf

Für die benötigten personellen Ressourcen im Asylbereich ist mit gebundenen Personalkosten von CHF 156'480 inkl. Sozialleistungen zu rechnen.

	Bruttolohn 100 %	Pensum	Effektiver Bruttolohn	Zuschlag Sozialvers.	Total
Mittelwert Gehaltsstufe 7	103'000	80	82'400	16'480	98'880
Mittelwert Gehaltsstufe 5	80'000	60	48'000	9'600	57'600
Total					156'480

Folgekosten

Die Arbeitsplätze sind bereits eingerichtet, somit entstehen diesbezüglich keine weiteren Kosten. Jährlich wiederkehrende Kosten werden durch die IT-Infrastruktur (CHF 5'000 pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter) sowie allfällige Weiterbildungen verursacht.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 37 Abs. 2 Bst. c und Art. 39 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Asylkoordination werden per Januar 2025 gebundene, jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von CHF 157'000 zu Lasten Konto 730.3010.00 und den Sozialversicherungskonti bewilligt.
- 2 Der Stellenplan der Sozialberatung wird per Januar 2025 um 1.6 Stellen erhöht.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiterin Soziales
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 Leiter Personal
 - 4.4 Leitung Sozialberatung

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber